

**Folgendes Bild gilt für die Ortschaften Großenrode und Thüdinghausen  
Es gelten die lfd. Nr. 1,3 und 6**

Bild 4 – Aktive/passive Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter in Hausinstallationen bei Mittel- und Hochdruck-Gasverteilung > 100 mbar bis 5 bar und Gas-Druckregelung

lfd. Nr.	Aktivmaßnahmen	Passivmaßnahmen
<b>EIN- und ZWEIFAMILIENHAUS</b>		
1		keine passiven Maßnahmen erforderlich, da kein allgemein zugänglicher Raum
2		
<b>MEHRFAMILIENHAUS mit zentraler Gasanwendung</b>		
3		a) nicht „allgemein zugänglicher Raum“ oder b) nicht lösbare Verbindung(en) oder c) gesicherte lösbare Verbindung(en)
4		
<b>MEHRFAMILIENHAUS mit Etagengasanwendung</b>		
5		a) nicht „allgemein zugänglicher Raum“ oder b) nicht lösbare Verbindung(en) oder c) gesicherte lösbare Verbindung(en)
** 6		

\* Einsatz eines Gas-Druckregelgerätes mit integriertem GS nach VP 200 im Geltungsbereich von G 459. Auswahl und Dimensionierung erfolgt nach Angabe der Leistung durch das VIU an das GVU. Es ist ein erhöhter spezifischer Abstimmungsaufwand zwischen GVU und VIU erforderlich.

\*\* Bei Anordnung eines GS K3 bzw. M3 hinter dem Gas-Druckregelgerät muss der Regelgeräte-Ausgangsdruck mindestens 22,6 mbar sein.

Der Einbau eines Gas-Druckregelgerätes mit integriertem Gasströmungswächter mit Einstellung auf die genaue Leistung kann nicht immer garantiert werden. Deshalb ist der Einbau eines bzw. mehrerer Gasströmungswächter hinter dem Gas-Druckregelgerät erforderlich.